

Musterstimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar am 15. März 2026

Sie haben 37 Stimmen!

- Sie können alle 37 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (☐☐☐ oder ☐☐☐ oder ☐☐☐☐).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 37 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☉ . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☉ , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 37 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU ○		
101	Busse, Torben			
102	Metz, Alexandra			
103	Grün, Alexander			
104	Stahl, Antje			
105	Stallknecht, Ulrich			
106	Sieding, Christiane			
107	Hofmeyer, Timo			
108	Köster, Kirsten			
109	Friedrich, Frank			
110	Klemm, Barbara			
111	Wilberg, Luca			
112	Büchner, Antje			
113	Tölle, Karl-Heinz			
114	Fröhlich-Brand, Annette			
115	Peters, Remi			
116	Steinkamp, Thomas			
117	Bäcker, Thomas			
118	Pohlmann, Dirk			
119	Hofmeyer, Tobias			
120	Graul-Mittendorf, Iris			
121	Schwalm, Konstantin			
122	Metz, Torsten			
123	Storch, Roman			
124	Schröer, Stephen			
125	Stahl, Peter			
126	Benoit, Simone			
127	Henkel, Goetz			
128	Kranz, Thomas			
129	Moskalik, Sergej			
130	Schauer, René			
131	Finis, Thomas			
132	Jäger, Philip			
133	Straschni, Vadim			
134	Obermann, Gerhard			
135	Rehrmann, Harald			
136	Görig, Wulbrand			
137	Brand, Gotthard			

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD ○		
301	Kolle, Tim			
302	Danders, Anna Caroline			
303	Nikutta, Frank			
304	Grebing, Monika			
305	Nissen, Peter			
306	Grebing, Ilka			
307	Böttner, Jonas			
308	Hanf, Elisabeth			
309	Kolle, Maik			
310	Carl, Beate			
311	Pies, Ingo			
312	Abhauer, Dagmar			
313	Grandjot, Heiko			
314	Pietsch, Christiane			
315	Wagner, Burkhard			
316	Voß, Birgid			
317	Willig, Friedrich			
318	Weber, Johannes			
319	Singh, Gurbhajan			
320	Kleppe, Ralph			
321	Görnhardt, Karl			
322	Vialon, Angelika			
323	Rehbein, Frank			
324	Mannsbarth, Markus			
325	Dörigmann, Martin			
326	Reiter, Denise			
327	Neth, Karl-Heinz			
328	Friedrich, Dietmar			
329	Siebert, Reinhold			
330	Klapp, Stephan			
331	König, Michael			
332	Küch, Markus			
333	Blankenberg, Christian			
334	Bertram, Klaus			
335	Zeich, Vera			
336	Röder-Anhalt, Holger			
337	Bresler, Regine			

5 Freie Demokratische Partei		FDP ○		
501	Priem, Reinhard			
502	Kersten, Eckhard			
503	Henkes, Matthias			
504	Klähn, Harald			
505	Dr. Mohrenweiser, Peter			
506	Priem, Lukas			
507	Priem, Leon			
508	Koch, Klaus			
509	Schröder, Katrin			
510	Opfermann-Kersten, Martina			
511	Schminke, Alexandra			
512	Scholle, Kirsten			
513	Lecke, Hans			

6 Wählergemeinschaft Soziale Demokraten		WSD ○		
601	Knauf, Jürgen			
602	Hennings, Elke			
603	Böhlke, Harald			
604	Lewin, Tatjana			
605	Menke, Claus			
606	Wegner, Christiane			
607	Horbrügger, Nico			
608	Schefner, Laura			
609	Knauf, Martin			
610	Wagner, Ingrid			
611	Horbrügger, Alfred			
612	Knauf, Steluta			
613	Kaufmann, Marcus			
614	Le Maire, Irene			
615	Köhler, Gerd			
616	Böhlke, Claudia			
617	Köhler, Kathrin			
618	Wagner, Andreas			



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **37 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses **Listenkreuz** kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Stadt Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, Tel. 05671/999-004 oder unter info@stadt-hofgeismar.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem.

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt